Erfcheintjeden Mittwoch und Sonn= abend & Bezugspreis: durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 M., durch den Briefträger frei ins Haus 1.18 M. 🙉 Belege an Inferenten nur gegen Berechnung



Anzeigen werden mit 15 Pfennigen für die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag Dormittags 9 Uhr erbeten. Bei Wiederholungen Rabatt Beilagen nach Übereinkunft an

Amtliches Kreisblatt ınd Anzeiger für den Kreis und die Stadt Koschmin

gerniprech-Anfching gr Hummer 54 34

Redaktion für den amtlichen Teil: das Kgl. Landratsamt in Koschmin Verantwortlich für den nichtamtlichen Ceil: Paul Benjes in Kolchmin. Druck und Derlag von Bermann Euch in Koschmin

Celegramm . Noreffe: Kreisblatt Kofdmin

Stück 23.

Mittwoch, den 24. März 1909.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Befannimachungen des Söniglichen Zandrats.

Erhebung ber Rreishundefteuer. Rach § 1 ber Ordnung, betreffend die Ersteing einer Kreishundeftener vom 25. Juli 906 (Kreisblatt Stud 99/06, Nr. 540 und biud 22/07, Kr. 89) ift für jeden nicht mehr n der Muiter saugenden Hund für das Steuerhr 1909 eine Kreishundesteuer von 2 Mart die Ortshebestelle zu entrichten.

Behufs Feststegung ber Sundestener ersuche bie Mogistrate, Guts- und Gemeinde-Borinde bes Kreises die Anfunhme Des Hunde= eftandes am 1. April D. 3. von Saus zu Saus u bewirten und bie fur bie Gingiehung ber bunbesteuer erforberlichen Sebeliften unter Benutung der Ihnen zugehenden Formulare oppelt anzufertigen. Die beiden Ausfertigungen er Listen sind in allen Spalten genau aus-usüllen, am 2. April d. J. auf den letzten Beiten hinsichtlich der Richtigkeit und Bolllandigfeit nach bem Bordrucke zu bescheinigen me an demselben Tage mir einzureichen.

In die Hebeliste sind ohne jede Ausnahme Ne am 1. April d. 3. vorhandenen Sunde ich die etwa noch an der Mutter faugenden

nd deshalb steuerfreien — einzutragen. Die Berheimlichung vorhandener Hunde, nrichtige Ungaben darüber, ob der Sund noch n der Mutter faugt oder sonstige Zuwider-andlungen gegen die Borschriften der Hundeeuerordnung ziehen eine Strafe bis zu 30 Meach fich. — Rr. 710/09 R.-A. —

Rofdmin, ben 16. Marg 1909. Ramens des Kreis: Ansichuffes. Der Borfikende.

n. 102. Die Herren Biehbesiter, welche gu erdiesjährigen Rorung Buchtftiere vorzuführen tabsichtigen, ersuche ich, lettere unter Angabe es Alters, der Abstammung und der Farbe 18 gum 15. April D. J. bei dem zuständigen risvorsteher anzumelden.

Da auf Grund diefer Anmelbungen geprüft erben foll, an welchen Orten bie Unberaumung, on Körterminen angezeigt erscheint, wollen die lierbesitzer, welche sich ereite Wege zu den örterminen ersparen wollen, die obige Aneibung nicht unterlassen.

bom 19. September 1906 im Körtermine an ben Burfigenden ber Ror=Rommiffion eine Gebuhr bon 2 Mart gu entrichten.

Die herren Gemeindevorsteher ersuche ich, Die Satungen und die Gies sofort zur Kenntnis der Landwirte zu find in Rr. 8 Seite 70 bes bringen, auf rechtzeitige Anmeldung der Stiere 1895 enthalten. — Rr. 1464. hingumirten und mir bie Liften ber vorzuftellenden

Stiere bis jum 20. April b. 3. einzureichen. Die herren Diftriftstommiffare ersuche ich, die Gemeindevorsteher in der nachften Ber-fammlung hierauf noch befonders hinguweifen und fie gur rechtzeitigen Einreichung ber ab-geschloffenen Liften gu veranlaffen.

Nr. 1466/09. Rofcmin, ben 20. Marg 1909. Der Rönigliche Landrat.

Rr. 103. Seit Juni 1894 befteht in Bofen, Reue Strafe Rr. 10, eine Zentral= Unftalt für Arbeitsnachweis, welche bie Bermittelung von Stellen, (auch Lehrstellen) jeglicher Berufsart und an allen Orten ber Proving bezwedt. Ihre Tätigkeit erstreckt sich neben gewerblichen Arbeitsteiftungen auch auf landwirtschaftliche Arbeiter aller Art, persönliche Dienstleistungen ufm. Antrage gelten mabrend zweier Monate Montrouberfammlungen zu geftellen: als fortbauernd, fofern fie nicht vorher erledigt ober borber gurudgenommen werben. Biederbesetzung einer Stelle hat ber Antrag. fteller anzuzeigen.

Un Gebühren werben von den Arbeitgebern bie pollen, von ben Arbeitfuchenden bie Salfte ber folgenden Gage einfchl. ber Portoauslagen

erhoben:

1. bei einem jährlichen Gintommen ber Stelle: bis 500 Mart 0,60 Mart bis 800 0,90

5is 1000 1,20

2. bei einem höheren Einfommen 2,00 1,00 Mart 3. für eine Lehrftelle

Abonnementstarten, welche auf den Ramen bes Abonnenten ausgestellt und nur von diesem benutt merben burfen, foften:

Bei Stellen mit einem Gintommen bis gu

	500	800	1000	megr
Y	м	M	M	M
1. Rarten mit 10 Abichn 2. Rarten mit 20 Abichn	itten 4	6	8	14
2. Rarten mit 20 216fchn	itten 6	9	12	21
3. Rarten mit 30 Abichn	itten 8	12	16	28
4 Rorten mit mehr Abie	bnitten na	ch be	fond	erem

Abtommen.

Auf Berlangen finbet bas Ginruden in bie Für jeden zur Körung vorgeführten Stier besonders zu bezeichnenden oder fonft geeigneten nach § 12 der Breis=Bolizei=Berordung Blatter gegen Erfat ber Selbtoften ftatt.

Rann eine Stelle nicht binnen 14 Tagen vermittelt werden, so wird auf Antrag die Hälfte der gezahlten Gebühr zurüderstattet.
Die Satungen und die Geschäftsordnung sind in Nr. 8 Seite 70 des Amisblattes für

Rofcmin, ben 20. Marz 1909. Der Königliche Landrat.

Einbinden der amtlichen Berordnungsbätter. Rr. 104. Rach Ablauf des Jahres muffen fämtliche Berordnungsblätter für 1908 — (6 fet = Camminug, Reichsgefethblatt, Amtsblatt und Rreisblatt) nebft ben Sachregiftern ordnungsmäßig eingebunden und inventarifiert werben. Die Gemeindeworsteber haben bas Ginbinben diefer Berordnungsblatter, nachdem bie etwa fehlenden Rummern fowie die Cach= regifter beichafft worden, ohne Bergug gu veranlaffen. — Rr. 719 R.- A.

Rojchmin, ben 20. März 1909. Der Rönigliche Landrat.

Dr. 105. Im Frühjahr b. 3. haben fich zu ben

Die Mannichaften der Referve, einschließ. lich Salbinvaliden und Garnifondienftfähigen, die zeitig Ganzinvaliden, die zur Disposition ber Eruppenteile beurlaubten und die gur Disposition der Erfatbehörden entlaffenen Dannichaften.

Die Mannschaften der Landwehr I. Auf. gebots einschließlich Salbinvaliden, zeitig Banzinvaliden und Garnifondienstfähigen.

Die Mannschaften ber Ersat Referve, geubt und nicht geubt habenden, einfolieglich Garnifondienstfähigen.

Pie Kontrollversammlungen finden wie folgt patt:

3m Bezirt des Meldeamts Rojdmin:

In Deutsch=Rofdmin:

Donnerstag, den 1. April, vormittags 900 Uhr. Samtliche vorstehend bezeichneten Mannschaften.

In Dobrzyca: Donnerstag, ben 1. April, nachmittags 230 Uhr. Sämtliche vorstehend bezeichneten Mannichaften.

In Aromolice:

Freitag, den 2. April, vormittags 9 Uhr. Sämtliche vorstehend bezeichneten Mannichaften.

In Bogorzela:

Freitag, den 2. April, nachmittags 2 Uhr. Sämtliche vorstehend bezeichneten Mannschaften.